

Regelungen für die strukturierte Doktorandenausbildung

Regelungen vom 12.04.2011 und 17.10.2017

Ergänzung zu § 15 der Promotionsordnung vom 26. Juli 2017

Erwerb von mindestens 15 LP. Davon müssen mindestens 4 LP für fachspezifische Module nachgewiesen werden. Max. 6 LP können durch Nachweis von Lehrtätigkeit eingebracht werden. Die restlichen Leistungspunkte können durch fachübergreifende Zusatzqualifikationen nachgewiesen werden.

Fachspezifische Leistungen

Belegung fachspezifischer Module auf dem Gebiet der Promotion aus einem Bachelor-/Masterprogramm oder aus einem Promotionsprogramm der TU Bergakademie Freiberg oder anderer Universitäten/Forschungsinstitute. Es werden nur Module angerechnet, die nicht bereits im eigenen Bachelor-, Master- oder Diplomstudiengang belegt wurden.

Lehrtätigkeit

Für jede SWS werden 0,5 Leistungspunkte anerkannt. Die Lehrtätigkeit ist vom betreuenden Professor zu bestätigen.

Zusatzqualifikationen

1. Es können maximal 3 LP für Vorträge erworben werden. Für eigene Vorträge auf internationalen Konferenzen wird 1 LP pro Vortrag, für Vorträge auf etablierten nationalen Konferenzen 0,5 LP anerkannt.
2. Es können maximal 4 LP für Publikationen erworben werden. Für in www.scopus.com gelistete Zeitschriften erhalten Erstautoren 2 LP und Mitautoren 1 LP.
3. Für den erfolgreichen Abschluss von fachübergreifenden GraFA-Modulen werden 3 LP anerkannt.

Leistungen		Fakultät 2
Fachspezifische und fachübergreifende Lehrveranstaltungen	Vorlesungen ohne LN mit LN	pro 2 SWS 1 LP 3 LP
	Module	Anzahl der LP entsprechend Angaben im Modulhandbuch des entsprechenden Studienganges (wenn alle darin beschriebenen Leistungen erbracht wurden)
	Kurse	je 30 Stunden 1LP
		mind. 4 LP müssen aus fachspezifischen Lehrveranstaltungen stammen Lehrveranstaltungen aus Bachelor-, Master- oder Diplomstudiengängen
Schlüsselqualifikationen	Kurse	je 30 Stunden 1LP (inkl. Vor- und Nachbereitung) Anrechenbare Anzahl der Kurse beschränkt auf max. 3 LP
Lehre	Lehre	1 SWS = 0,5 LP zusätzlich werden Vor- und Nachbereitungszeit angerechnet max. 6 LP anrechenbar
Zusatzleistungen		Anerkennung Zusatzleistungen: ja Anzahl begrenzt
	Vorträge auf Konferenzen	0,5 LP für Vortrag auf etablierter nationaler Konferenz 1 LP für Vortrag auf internationaler Konferenz max. 3 LP anrechenbar
	Publikationen	Punkte für Publikationen in Zeitschriften, die in www.scopus.com gelistet sind 2 LP für Erstautoren 1 LP für Mitautoren max. 4 LP anrechenbar
	Poster	keine Anrechnung
	Betreuung von studentischen Abschlussarbeiten	keine Anrechnung
	Patente	keine Anrechnung
Sonderregelungen für Absolventen, die einen fachfremden Abschluss haben bzw. deren (ausländischer) Abschluss nur mit Auflagen promotionsbefähigend ist		Einzelfallentscheidung; in Absichtserklärung erteilte Auflagen müssen zusätzlich erbracht werden